

Call für Editionsprojekte mit Blick auf die Finanzierungsperiode 2017-2020

1. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

Editionen sind wichtige geisteswissenschaftliche Forschungsinfrastrukturen, die Materialien für weitere Forschung erschliessen und zugänglich machen. Der SNF wird ab 2017 Editionsprojekte neu nur noch koordiniert im Rahmen seiner Infrastrukturförderung unterstützen. Diese Ausschreibung hat zum Ziel, eine Bedarfsanalyse und Bestandesaufnahme geisteswissenschaftlicher Editionsprojekte zu machen sowie Vorentscheidungen für die Förderung ab 2017 zu treffen. Der SNF klärt mit dieser Ausschreibung grundsätzlich, welcher Finanzrahmen für Editionsprojekte in den Jahren 2017-2020 (Mehrjahresplanung des SNF) benötigt wird.

Für Verantwortliche neuer Editionsprojekten und laufender Editionsprojekte, für die eine Finanzierung ab 2017 durch den SNF beantragt werden soll, ist die **Teilnahme an diesem Call eine zwingende Voraussetzung**. Eine nächste Ausschreibung für Editionen ist erst wieder für die Mehrjahresplanung nach 2020 vorgesehen.

Diese Ausschreibung ergänzt den vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) gemeinsam lancierten Call zur Aktualisierung der Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen, dessen Eingabetermin am 23.1.2014 abgelaufen ist (<http://www.sbfi.admin.ch/themen/01367/02040/index.html?lang=de>).

Der SNF fördert Infrastrukturen, die aufgrund konkreter wissenschaftlicher Anliegen und Fragestellungen von Forschenden benötigt werden. Die Förderung von Infrastrukturen durch den SNF hat den Charakter einer mehrjährigen Anschubs- oder Aufbaufinanzierung und ist in der Regel zeitlich begrenzt. Eine finanzielle Mitverantwortung und Trägerschaft von Hochschulforschungsinstituten oder anderen Organisationen ist daher notwendig.

Der SNF berücksichtigt bei der Förderung von Editionen den Grundsatz, wonach es sich um abschliessbare Vorhaben handelt, deren Planung modular aufgebaut ist und deren sinnvoller Planungshorizont höchstens 10 Jahre beträgt.

2. Teilnahmebedingungen

Zum Call zugelassen sind in der Schweiz tätige Forschende. Für die Projektdauer müssen sie eine Anstellung an einer Hochschulforschungsstätte oder einer nichtkommerziellen Forschungsstätte ausserhalb des Hochschulbereichs mit Sitz in der Schweiz nachweisen.

Bei langfristigen Editionen (mehr als fünf Jahre) ist grundsätzlich eine institutionelle Trägerschaft bzw. eine juristische Person mit Sitz in der Schweiz als Gesuchstellerin vorzusehen. Die Kontaktperson der juristischen Person vertritt in diesem Fall die Mitglieder der Forschungsgruppe gegenüber dem SNF rechtsverbindlich.

Es gelten im Weiteren die Bestimmungen des SNF-Beitragsreglements (http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/allg_reglement_d.pdf)

3. Gesuchseinreichung: Skizzen

3.1 Zwei Arten von Skizzen

Es gibt zwei Typen von Gesuchseinreichungen:

- a) Skizze für eine Fortsetzung ab 2017 eines bereits vom SNF finanzierten Editionsprojektes
- b) Skizze für ein neues Editionsprojekt

3.2 Eingabefrist für die Einreichung

Die Skizzen müssen über die Web-Plattform mySNF bis am **1. Juni 2014** eingereicht werden. Die Eingabe via mySNF wird ab 1. April 2014 offen sein.

3.3 Inhalt der Skizzeneinreichung

Folgende Unterlagen/Inhalte sind erforderlich:

- A. Eine zusammenfassende Beschreibung der geplanten Edition
- B. Information zum Gesuchstellenden

A. ZUSAMMENFASSENDER BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN EDITION (1-2 Seiten)

DETAILANGABEN ZU FOLGENDEN PUNKTEN (maximal 8 Seiten, Schriftart mindestens 10 pt, Zeilenabstand 1.5, in den Sprachen Deutsch, Französisch oder Englisch)

- **Wissenschaftliche Relevanz**

Beschreiben Sie das Potenzial und den Mehrwert der geplanten Edition für die künftige Forschung sowie deren nationale und internationale Bedeutung.

- **Nutzung, Funktionalität und Zugänglichkeit**

Beschreiben Sie die direkte und künftige Nutzung der Edition. Spezifizieren Sie verschiedene Nutzergruppen bzw. entsprechende Forschungsfelder und Fachgebiete. Präzisieren Sie zudem, welcher Output geplant ist und wie das editorische Material zugänglich gemacht wird (Digitalisierung, Interoperabilität mit vergleichbaren Editionen, rechtliche Rahmenbedingungen). Es werden ein digitales Bearbeitungs- und Publikationskonzept sowie Überlegungen zur Langzeitarchivierung erwartet.

- **Methodisches Vorgehen und technische Umsetzung**

Präzisieren Sie die Methodik für die geplante Edition. Spezifizieren Sie die technischen und logistischen Anforderungen. Beschreiben Sie Sicherung und Steuerung der technischen Komponenten der Edition in einer Langzeitperspektive.

- **Ausarbeitungsstand und Finanzierung**

Geben Sie den gegenwärtigen Ausarbeitungsstand der Edition an. Präzisieren Sie die institutionelle Einbettung und weisen Sie vorhandene Mittel aus. Legen Sie einen Zeitplan der gesamten Edition mit Meilensteinen vor und schätzen Sie den finanziellen Gesamtbedarf ab (geben Sie an, wie viele Stellenprozente während welcher Dauer für die Umsetzung der Edition erforderlich sind etc.). Präzisieren Sie die Aufteilung zwischen verschiedenen Geldgebern und die Trägerschaft.

B. INFORMATIONEN ZU DEN GESUCHSTELLENDEN

Für natürliche Personen: CV (maximal 2 Seiten) und Liste der Publikationen der letzten fünf Jahre

Für juristische Personen: Beschreibung der Trägerschaft (rechtliche Rahmenbedingungen, Finanzierung, Verantwortlichkeiten etc.); CV (maximal 2 Seiten) und Liste der Publikationen der letzten fünf Jahre der hauptverantwortlichen wissenschaftlichen Personen.

4. Verfahren und Beurteilungskriterien

Das Verfahren ist zweistufig.

4.1 Phase 1

Die erste Phase (2014/2015) beinhaltet Ausschreibung und Qualitätsprüfung. Der SNF tritt nur auf Gesuche ein, welche die formellen Anforderungen erfüllen. Die Qualitätsprüfung der Skizzen erfolgt nach den untenstehenden Kriterien.

Editionsprojekte mit hoher Förderpriorität werden in Phase 2 zur Einreichung eines full proposals eingeladen. Sie werden in das Mehrjahresprogramm 2017-2020 des SNF provisorisch aufgenommen.

Editionsprojekte mit tiefer Förderpriorität werden vom SNF für den Planungshorizont 2017-2020 nicht weiter berücksichtigt. Sie können auch nicht über die Projektförderung finanziert werden. Eine erneute Eingabe des Vorhabens zur Finanzierung durch den SNF ist erst wieder ab 2020 möglich.

Die Entscheide der Qualitätsprüfung werden den Gesuchstellenden Ende Januar 2015 per Verfügung mitgeteilt.

Die provisorische Aufnahme in das Mehrjahresprogramm 2017-2020 des SNF stellt kein Präjudiz für die spätere Förderung durch den SNF dar. Die Zusprache von Förderungsmitteln ab 2017 erfolgt gestützt auf die Entscheidungen des kompetitiven Verfahrens der Phase 2.

4.2 Phase 2

In der zweiten Phase (2016/2017) erfolgt die Einreichung und Evaluation der full proposals. Eine Teilnahme setzt voraus, dass die Skizze in Phase 1 mit hoher Förderpriorität beurteilt wurde. Eingabetermin ist der 1. April 2016. Die Bestimmungen für die Einreichung der full proposals werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Bei der wissenschaftlichen Begutachtung kommen die untenstehenden Beurteilungskriterien zur Anwendung. Die Finanzierung hängt von den verfügbaren Mitteln und vom Ergebnis der zweiten Evaluationsstufe ab.

Die Förderungsentscheide werden den Gesuchstellenden Ende September 2016 per Verfügung mitgeteilt.

Der früheste Projektbeginn ist der 1.1.2017. Die Zusprache erfolgt in der Regel für 4 Jahre.

Folgende Kriterien sind für die Qualitätsprüfung in beiden Phasen massgeblich:

- **Qualität**
Inwieweit entspricht die Edition in ihren technischen, logistischen, methodischen und konzeptionellen Aspekten dem Stand der Forschung bzw. Entwicklung? Ist die Machbarkeit gewährleistet? Inwieweit sind die Forschungsfragestellungen und -ansätze, die durch die Edition ermöglicht werden, wissenschaftlich bedeutsam? Inwieweit würde ein Mehrwert gegenüber bereits laufender Forschung erreicht? Inwieweit legen Leistungsausweis und Fachkompetenzen der Forschenden nahe, dass mit Hilfe der Edition qualitativ hochstehende Forschung gemacht wird?
- **Bedarf/Relevanz/Nutzungsgruppen**
Inwieweit ist für die Edition auf der Grundlage wissenschaftlicher Anliegen, Fragestellungen und Projekte ein unmittelbarer Bedarf ausgewiesen? Inwieweit findet die Edition breite Nutzungsgruppen?
- **Finanzielle Mitverantwortung und Trägerschaft Dritter**
Inwieweit ist die Finanzierung und institutionelle Einbettung der Edition in einer Langzeitperspektive gewährleistet?
- **Zugänglichkeit und Verfügbarkeit**
Inwieweit wird die Edition für eine bedeutende Forschendengemeinschaft zugänglich und verfügbar sein?
- **Nationale und/oder internationale Relevanz**
Der SNF muss aufgrund seiner begrenzten Mittel strategische Entscheidungen treffen, für welche Infrastrukturen er sich für welche Dauer engagieren will. Laut FIFG (Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation) fördert der SNF Forschungsinfrastrukturen, die der Entwicklung von Fachgebieten in der Schweiz dienen und nicht in die Zuständigkeit der Hochschulforschungsstätten oder des Bundes fallen.
Projekte, die gesamthaft länger als zehn Jahre finanziert werden sollen, müssen Kriterien der nationalen oder/und internationalen Bedeutung erfüllen, um in die Schweizerische Roadmap für Forschungsinfrastrukturen aufgenommen werden zu können. Für solche Projekte wird in Phase 2 im Rahmen der Evaluation der full proposals auch über dieses Kriterium entschieden.

Die Definition der nationalen bzw. internationalen Relevanz wird für die Editionsprojekte bis Ende 2014 in Abstimmung mit den Akademien und dem SBFI bestimmt. Sie wird in der zweiten Beurteilungsphase für die Einreichung der full proposals den zugelassenen Gesuchstellenden kommuniziert.

5. Evaluationsgremium

Der SNF wird für die Evaluation der Skizzen und full proposals ein Panel einsetzen, bestehend aus Mitgliedern des Forschungsrats und internationalen Expertinnen und Experten.

6. Weitere Bestimmungen

Soweit im Call nichts geregelt ist, gelten die Bestimmungen des SNF zur Forschungsförderung, namentlich das Beitragsreglement des SNF und seine Ausführungsbestimmungen.

7. Kontakt

Schweizerischer Nationalfonds
Abteilung Geistes- und Sozialwissenschaften
Wildhainweg 3
Postfach 8232
CH-3001 Bern
Telefon: +41 31 308 22 22
div1@snf.ch | www.snf.ch